

Sitzungsvorlage Nr. 1015/2015



| | | | |
|----------------------------|----------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Entscheidung | Gemeinderat | 15.12.2015 | öffentlich |

**Ausbau der Jahnstraße in Rudersberg
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurfsplanung zum Ausbau der Jahnstraße des Büros Bolz und Palmer vom 01.12.2015 wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Der Erschließungsplanung des Baugebietes „Jungholz“ des Büros Bolz und Palmer vom 01.12.2015 wird zugestimmt.

| Haushaltsrechtliche Deckung HHSt. Ausbau Jahnstraße | 2.6300.9515 163000002 | EB Abwasser V-Plan s.S.437 1.2 | EB Gde.Werke V-Plan s.S.420 1.2 |
|--|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Investitions- bzw. Anschaffungskosten | 230.000 EUR | 52.000 EUR | 93.000 EUR |
| Haushaltsansatz: | 36.000 EUR | 12.000 EUR | 0 EUR |
| Haushaltsrest: | EUR | EUR | EUR |
| Haushaltssperre | EUR | EUR | EUR |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben in folgenden Jahr: | 200.000 EUR | 67.000 EUR | 100.000 EUR |
| Verpflichtungsermächtigung von der Maßnahme Kirchenackerweg wird umgeschichtet. Mittel sind im Erfolgsplan 2016 eingestellt; | EUR | EUR | 100.000 EUR |
| Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben | EUR | EUR | EUR |
| Noch freie Mittel | 6.000 EUR | 27.000 EUR | 7.000 EUR |

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 22.09.2015 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Bebauungsplan „Jungholz“ als Satzung beschlossen. Auf die Vorlage Nr. 0944/2015 wird verwiesen. Mit öffentlicher Bekanntmachung im Büttel am 01.10.2015 trat der Bebauungsplan in Kraft.

Anhand des vorliegenden Bebauungsplanes wurde von Herrn Bolz vom Ingenieurbüro Bolz und Palmer der Ausbau der Jahnstraße und die Erschließung des Baugebietes Jungholz im Entwurf ausgearbeitet.

Entsprechend dem Bebauungsplan ist vorgesehen die Jahnstraße zwischen dem Bronnwiesenweg und der Straße Am Burren erstmalig auszubauen. Die Fahrbahn ist dabei größtenteils mit einer Breite von 5,00 m und einem durchgängigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m geplant. Aufgrund den örtlichen Gegebenheiten verengt sich die Fahrbahn in einem kurzen Teilbereich auf ca. 4,30 m. Der Gehweg soll in gepflasteter Bauweise Niveaugleich mit der Fahrbahn hergestellt werden. Die Fahrbahn erhält ein Quergefälle von 2,5 % in Richtung Gehweg.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbau wird die Wasserleitung sowie der Kanal bereichsweise aufgrund des schlechten Zustands ausgetauscht.

Im Baugebiet selbst ist entsprechend des Bebauungsplans eine Straße mit einer Breite von 5,50 m mit einem Wendehammer mit einem Radius von 6,00 m geplant. Die Straße erhält eine Längsneigung von bis zu 8,50 % im mittleren Abschnitt in Richtung Jahnstraße. Die Ableitung des Abwassers und des Oberflächenwassers erfolgt über neu zu bauende Kanäle in der Jahnstraße in Richtung Am Burren. Das Regenwasser wird in einer unterirdischen Rückhaltung zwischengespeichert und wird dadurch mengenbegrenzt in die Kanalisation abgeleitet. Dies dient der hydraulischen Entlastung des Kanalnetzes.

Vorgesehen ist, unmittelbar nach Baubeschluss die Baumaßnahme auszuschreiben und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses die Arbeiten zu vergeben.

Die angegebenen Kosten für die einzelnen Kostenträger basieren auf einer Kostenberechnung durch das Büro Bolz und Palmer vom 30.11.2015. Diese liegen beim Straßenbau und beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unter den Haushaltsansätzen. Beim Eigenbetrieb Gemeindewerke waren bisher keine Haushaltsmittel eingestellt. Wie oben bereits erwähnt muss die Wasserleitung jedoch aufgrund des Zustandes ausgetauscht werden. Damit die Arbeiten ausgeschrieben werden können gilt es daher eine Verpflichtungsermächtigung umzuschichten. Die Haushaltsmittel werden entsprechend der Kostenberechnung im Haushalt 2016 eingestellt.

Die tatsächlichen Kosten können jedoch erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses genannt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den Bebauungsplan wurde die Form der Erschließung vorgegeben. Bei einer zeitnahen Ausschreibung ist mit günstigeren Angeboten zu rechnen, da die Firmen um diese Jahreszeit noch freie Kapazitäten haben.

Von der Gemeinde wird nur der Ausbau der Jahnstraße ausgeschrieben und umgesetzt. Die Finanzierung des Straßenausbaus erfolgt über Erschließungsbeiträge. Die genaue Höhe und Verteilung wird derzeit geprüft und ist abhängig von den Ausschreibungsergebnissen bzw. den tatsächlichen Kosten.

Die Erschließung des Baugebietes selbst erfolgt über einen Erschließungsträger. Die Verwaltung wird hierzu wie bereits beschlossen einen Erschließungsvertrag mit dem Büro Bolz Baulanderschließung abschließen. Die Arbeiten werden hierzu dann direkt vom Erschließungsträger ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund des großen Interesses an Bauplätzen im Jungholz, empfiehlt die Verwaltung die Planung wie vorgestellt zu beschließen und den Baubeschluss zu fassen, so dass mit den Arbeiten baldmöglichst begonnen werden kann.

Anlage/n:

Anlage 1: Ausbau der Jahnstraße - Lageplan Straßenbau

Anlage 2: Ausbau der Jahnstraße - Lageplan Kanalisation und Leitungen

Anlage 3: Ausbau der Jahnstraße - Ausbauquerschnitt

Anlage 4: Erschließung Baugebiet Jungholz - Lageplan Straßenbau

Anlage 5: Erschließung Baugebiet Jungholz - Lageplan Kanalisation und Leitungen

Anlage 6: Erschließung Baugebiet Jungholz - Ausbauquerschnitt